

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Donnerstag, den 1. März 1923.

Abschluss der Vermögensauseinandersetzung zwischen Wien und Nieder-

Österreich. Die staatsrechtliche Trennung der Bundesländer Wien und Niederösterreich hat eine Auseinandersetzung des früher gemeinsamen Vermögens notwendig gemacht, die in umfangreichen Verhandlungen einvernehmlich durchgeführt wurde und nun vor dem Abschluss steht. Als letztes Objekt der Auseinandersetzung verblieben schliesslich die der liquidierenden

niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt gehörigen Häuser im 1. Bezirk Löwelstrasse 14, 16 und 18. Nach einem den beiden Landtagen zugegangenen

Nachtrag zum Trennungsgesetz sollen diese Objekte nun so geteilt werden, dass das Land Niederösterreich die beiden Häuser Löwelstrasse 16 und 18, das Land Wien, das ungefähr den gleichen Wert darstellende Eckhaus Löwelstrasse Nr. 14 erhält. Diesem Vermögenszuwachs steht gegenüber, dass bei der Schaffung des selbständigen Landes Wien dieses die Führung einer ganzen Reihe der dem früheren Lande Niederösterreich gehörenden Anstalten, so vor allen die Heilanstalt Steinhof, das Versorgungsheim Ybbs, die Erziehungsanstalt Eggenburg und die Kinderheilanstalt Schwadorf übernommen hat, deren Betrieb einen Milliardenaufwand erfordert, sowie dass es einen beträchtlichen Teil der von dem früher gemeinsamen Lande zu zahlenden Lehrerspensionen leistet.

Selbstmord infolge Wohnungsnot.

Zu der xxx in heutigen Tagesblättern veröffentlichten Mitteilung, dass der Chauffeur Karl Winkelmaier Selbstmord begangen habe, weil seine Bemühungen, eine Wohnung zu erhalten, keinen Erfolg hatten, teilt das Wohnungsamt der Stadt Wien mit: Karl Winkelmaier ist als Wohnungswerber seit 12. Oktober 1922 gemeldet. Er besass bei seinem Dienstgeber ein Kabinett, welches er allein bewohnte und welches antizyrtlich untersucht und als bewohnbar und nicht gesundheitsschädlich bezeichnet wurde. Karl Winkelmaier wurde zweimal, zuletzt am 22. Jänner 1923 qualifiziert und seine Qualifikation überdies vom Senat überprüft und bestätigt. Er teilte das traurige Schicksal zahlreicher jungverheirateter Eheleute, die getrennt von einander leben und von denen vielfach der eine Teil nicht einmal über eine solche Wohngelegenheit verfügt, wie dies bei Karl Winkelmaier der Fall war.

Bei dieser Gelegenheit kann das Wohnungsamt, ^{jedoch} nicht unterlassen, die Öffentlichkeit auf die Schwierigkeiten/der Bekämpfung der Wohnungsnot aufmerksam zu machen, die sich neuerdings aus der Verschlechterung der Anforderungsbestimmungen durch das neue Anforderungsgesetz ergeben. Die frühere Anforderungsverordnung setzte in ihrem § 6c

fest, dass jene Wohnungen ⁱⁿ die der Inhaber aufzugeben beabsichtigt. Dadurch, dass das neue Gesetz diesen Anforderungsgrund beseitigte, ist dem heimlichen Wohnungsverkauf ein Hintertürchen geöffnet worden. In solchen Fällen kann ^{vielfach} das Wohnungsamt nur unter grossen Schwierigkeiten und erst nach langer Verzögerung eingreifen, da diese Gesetzesumgehungen zumeist in der Weise praktiziert werden, dass der frühere Wohnungsinhaber noch durch längere Zeit ^{als} Hauptmieter gemeldet bleibt, dem Wohnungserwerber die Wohnung als Untermieter einrückt und erst viel später dann überhaupt verschwindet. Dadurch ist die Verfügung des Wohnungsamtes auf die generelle Anforderung der tatsächlich freiwerdenden Wohnungen eingeschränkt; diese aber sind wieder mit dem Vorschlagsrecht des Hauseigentümers belastet und auch hier wird von manchen Hausbesitzern Missbrauch getrieben, indem sie ihre Befugnis, Vorschläge zu erstatten, zum Gegenstand eines schwunghaften Handels machen. Da das Wohnungsamt einen formal einwandfreien Hausherrnvorschlag, um nicht Verwirrung und Misstimmung zu erzeugen, nur in seltenen Fällen und aus triftigen Gründen zurückweisen kann, liegt auch darin eine Be-

schränkung der Anforderung, die sich in der letzten Zeit bereits merklich ^{gebieterisch} fühlbar macht. Alle diese Umstände drängen nach einer Reform der gesetzlichen Bestimmungen, die die verhängnisvollen Lockerungen des Anforderungsrechtes wieder beseitigt. Nur so kann verhindert werden, dass Missbräuche im Wohnungswesen, deren Beseitigung durch das jetzige Wohnungsverfahren allgemein anerkannt wurde, sich gegen den Willen des Wohnungsamtes und zum Schaden der Bevölkerung wieder einschleichen.

Der Fremdenverkehr in Wien im Jahre 1922.

Im dritten Heft der sehr interessanten „Beiträge zur Statistik der Stadt Wien“, die vom Wiener Magistrat, Abteilung für Statistik herausgegeben werden, ist nach den Mitteilungen des Landesverbandes für Fremdenverkehr eine Zusammenstellung der Zuzüge der Hotelfremden ^{im Jahre 1922} erschienen, welche die Klagen über das Nachlassen des Fremdenverkehrs in das Licht der Zahlen rückt. Danach ist allerdings die Anzahl der zugezogenen Fremden im Monat Dezember auf 22.301 (7382 Oesterreicher und 14.919 Ausländer) gesunken; gegenüber dem November, wo die Zahl 31.764 betrug, bedeutet dies immerhin eine Verringerung um etwa ein Drittel, gegenüber der Höchstzahl von 61.066, die im Monat August erreicht wurde, sogar eine Verringerung um ungefähr zwei Drittel. Man muss jedoch auch berücksichtigen, dass in den ersten vier Monaten des Jahres 1922 der Fremdenzuström, wie es der kälteren Jahreszeit entspricht, keineswegs viel höher war als zum Jahresende: er betrug im Jän- setz, ner 27.619, im Februar 22.382, im April 28.207 und erst im Mai wohl infolge der rapiden Valutaverschlechterung, ein rapider Aufschwung auf 40.431 ein. Dabei zeigt sich, dass die Anzahl der Oesterreicher unter den nach Wien kommenden Hotelgästen nicht allzu starken Schwankungen unterworfen ist, die grossen Differenzen also vornehmlich auf das Konto der Ausländer zu setzen sind. Gegenüber den Monaten Jänner bis März hat die Zahl der Wien besuchenden Oesterreicher ^{im letzten} Vierteljahre sogar zugenommen. Von grösstem Interesse ist natürlich der Vergleich mit früheren Jahren: Während im Jahre 1919 300.282 Gäste nach Wien kamen, im Jahre 1920 362.046, im Jahre 1921 404.103, sind es im Jahre 1922 insgesamt 439.919, darunter 109.618 Oesterreicher und 330.296 Ausländer. Das Jahr 1922 ist also ^{seit dem Bestande} Deutsch-Österreichs noch immer das Jahr des stärksten Fremdenverkehrs. Von den Wien besuchenden Ausländern entfielen in diesem Jahre 97.644 (rund ein Drittel) auf die Tschechoslowakei, 47.000 waren Ungarn, 31.000 Italiener, 24.000 Jugoslawen, 22.000 Deutsche, 14.000 Rumänen, 12.000 Polen und je 11.000 Engländer und Amerikaner. Die Schweiz ist mit 9000, Schweden mit 4000, Frankreich mit 7000, Holland mit 6000 und Bulgarien mit 5000 vertreten. Selbst aus dem fernen Australien kamen 23 Besucher.

Ausgestaltung der städtischen Sommerbäder.

Der Gemeinderatsausschuss für Technische Angelegenheit genehmigte gestern eine Reihe von Anträgen, die für die Ausgestaltung der städtischen Sommerbäder vorsorgen. So wird im Strandbad „Alte Donau“ ein Pavillon aufgestellt, die Strand- und Spielfläche erweitert und 40 neue Umkleidezellen gebaut. Das Kinderfreibad Floridsdorf, welches infolge der Nähe der übrigen Badegelegenheiten unverhältnismässig schwach besucht war, wird unter entsprechenden Adaptierungen in das nur 300 m entfernte Strandbad „Mühlschüttel“ verlegt. Von den städtischen Strombädern sind zwei während des Winters vollständig renoviert worden; nun kommen noch grössere Instandsetzungsarbeiten am Strombad Rotundenbrücke hinzu.

Auszeichnung.

Dem Obermagistratsrat im Ruhestand, Dr. Franz Janöck wurde der Titel eines Hofrates verliehen.